

# Samtgemeinde Tostedt

## Protokoll

### Konstituierende Sitzung des Rates der Samtgemeinde Tostedt

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 04.11.2021, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Grundschule Tostedt, Poststraße 16 b, 21255 Tostedt
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:27 Uhr

---

#### Anwesend:

##### Samtgemeindebürgermeister

Herr Dr. Peter Dörsam

##### Ratsmitglieder

Herr Alfred Timmermann

Herr Rolf Aldag

Herr Karl-Siegfried Jobmann

Frau Anne Renken

Herr Gerhard Brenning

Herr Andreas Dyck

Frau Birgit Horstmann

Herr Heiko Knüppel

Frau Karin Plate

Frau Anette Randt

Herr Oliver Wolkenhauer

Herr Klaus-Dieter Feindt

Frau Heike Harnack

Herr Gerhard Netzel

Herr Gerd Schröder

Herr Tobias Baier

Frau Sonja Kröger

Herr Reinhard Riepshoff

Frau Rocio Santacruz Gonzalón-Picard

Frau Dr. Bettina Wagner

Frau Nadja Weippert

Herr Till von Rennenkampff

Herr Hagen Frick

Herr Heinrich Richter

Herr Sven Bauer

Herr Dr. Harry Kalinowsky

Frau Charlotte Michel  
Herr Thilo Ramms  
Frau Maximiliane Hemens  
Herr Hendrik Weiß  
Frau Annabelle Weiß-Indorf  
Herr Jan Hinnerk Zirkel  
Herr Dr. Hans-Christian Schröder  
Herr Stephan Ebel

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Antje Borowski

### **Verwaltung**

Herr Michael Burmester  
Frau Johanne Gutowski  
Frau Nadine Harmann  
Frau Karin Herrmann  
Herr Volker Indorf  
Herr Axel Seute  
Herr Stefan Walnsch

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden und entschul-  
digten Ratsmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Vereidigung des Samtgemeindebürgermeisters  
Hinweis auf fortgeltende Bindung des früheren Eides
- 5 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
- 6 Wahl der / des Ratsvorsitzenden  
Vorlage: 10.18/001
- 7 Feststellung der Tagesordnung
- 8 Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden, ggf. Wahl von Ver-  
treterinnen/Vertretern  
Vorlage: 10.18/002
- 9 Beschluss über die Geschäftsordnung  
Vorlage: 10.18/003
- 10 Einwohnerfragestunde

- 11 Bildung des Samtgemeindeausschusses (§ 74, 75 NKomVG)  
Unterpunkte a.) bis f.) siehe Sachverhalt  
Vorlage: 10.18/004
- 12 Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Samtgemeindebürgermeisters  
a.) Beschluss über die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen  
b.) Bestimmung über eine Reihenfolge der Vertretung  
c.) Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen aus den Beigeordneten  
Vorlage: 10.18/005
- 13 Bildung von freien beratenden Ausschüssen des Rates (§ 71 NKomVG)  
Unterpunkte a.) bis f.) siehe Sachverhalt  
Vorlage: 10.18/006
- 14 Bildung des Schulausschusses  
(Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG)  
Unterpunkte a.) bis f.) siehe Sachverhalt  
Vorlage: 10.18/007
- 15 Bildung des Jugendausschusses  
(Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG)  
Unterpunkte a.) bis f.) siehe Sachverhalt  
Vorlage: 10.18/008
- 16 Zuteilung der Ausschussvorsitze  
a.) Beschluss über die Feststellung der sich nach dem Höchstzahlverfahren "d'Hondt" und ggf. nach dem Los ergebenden Reihenfolge der Zuteilung der Ausschussvorsitze  
b.) Benennung der Ausschüsse, deren Vorsitz beansprucht wird, in der Reihenfolge der Höchstzahlen durch die Frkt./Grp.  
c.) Bestimmung der Vorsitzenden und jeweils einer Vertreterin / eines Vertreters aus der Mitte der den Ausschüssen jeweils angehörenden Ratsmitglieder durch die Frkt./Grp.  
Vorlage: 10.18/009
- 17 Bestimmung einer Vertreterin/eines Vertreters, die/der neben dem Samtgemeindebürgermeister zu der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes entsandt wird und Bestimmung der Stimmführerin/des Stimmführers  
Vorlage: 10.18/010
- 18 Bestimmung von bis zu zwei Vertreterinnen / Vertretern, die/der neben dem Samtgemeindebürgermeister zu Tagungen des Kreis- und Bezirksverbandes des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes entsandt wird und Bestimmung der Stimmführerin/des Stimmführers  
Vorlage: 10.18/011
- 19 Bestimmung der Vertreterin / des Vertreters der Samtgemeinde für die Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Harburg sowie einer Stellver-

- treterin / eines Stellvertreters  
Vorlage: 10.18/012
- 20 Bestimmung der Vertreterin / des Vertreters der Samtgemeinde, die / der dem Wasserbeschaffungsverband Harburg für die Wahl des neuen Vorstandes zum 01.04.2022 vorgeschlagen wird  
Vorlage: 10.18/013
- 21 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 22 Einwohnerfragestunde
- 23 Schließung der Sitzung

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Heinrich Richter eröffnet als ältestes anwesendes und hierzu bereites Mitglied des Rates die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rates mit Samtgemeindebürgermeister, die Zuhörer, die Presse und die Verwaltung zur konstituierenden Sitzung des Rates der Samtgemeinde Tostedt für die Wahlperiode 2021 - 2026. Die Wahlperiode endet am 31.10.2026.

#### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden und entschuldigten Ratsmitglieder**

Herr Richter stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Rates aufgrund des rechtzeitigen Zugangs der schriftlichen Ladung unter Mitteilung der Tagesordnung und die anwesenden Ratsmitglieder fest.

#### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Richter stellt die Beschlussfähigkeit des Rates für die konstituierende Sitzung aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung und anhand der Anwesenheit von 34 Ratsmitglieder und des Samtgemeindebürgermeisters fest.

#### **4. Vereidigung des Samtgemeindebürgermeisters Hinweis auf fortgeltende Bindung des früheren Eides**

Herr Richter weist den Samtgemeindebürgermeister Herrn Dr. Dörsam darauf hin, dass er nach seiner Wiederwahl von der Eidesleistung befreit ist. Er macht ihn darauf aufmerksam, dass der früher geleistete Diensteid ihn auch in dem neuen Beamtenverhältnis bindet.

**5. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren**

Samtgemeindebürgermeister Dr. Dörsam verpflichtet die Ratsmitglieder gemäß § 60 NKomVG, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Des Weiteren belehrt er die Ratsmitglieder gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die ihnen obliegenden Pflichten gemäß § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Treuepflicht).

Die Ratsmitglieder werden von Herrn Walnsch einzeln nach vorne gebeten und bestätigen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme der Pflichtenbelehrung. Die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung ist damit aktenkundig.

Die Ratsmitglieder erhalten von Herrn Dr. Dörsam ein Taschenbuch für Ratsmitglieder in Niedersachsen. Das Kommunalverfassungsrecht erhalten die Ratsmitglieder bei der nächsten Sitzung, weil der Landtag noch Änderungen beschlossen hat.

**6. Wahl der / des Ratsvorsitzenden  
Vorlage: 10.18/001**

Herr Richter bittet um Vorschläge für die Wahl der/des Ratsvorsitzenden.

Herr Aldag schlägt den bisherigen Ratsvorsitzenden Herrn Alfred Timmermann vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht. Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand diesem widerspricht, wird durch Handzeichen gewählt.

**Wahlergebnis:**

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 1

Herr Richter stellt fest, dass Herr Timmermann zum Ratsvorsitzenden durch Handzeichen gewählt wurde. Auf Nachfrage erklärt Herr Timmermann, dass er die Wahl annimmt.

Herr Timmermann bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Timmermann übernimmt die Sitzungsleitung als Ratsvorsitzender.

**7. Feststellung der Tagesordnung**

Herr Timmermann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

**8. Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden, ggf. Wahl von Vertreterinnen/Vertretern**

**Vorlage: 10.18/002**

Herr Timmermann lässt über zwei Stellvertreter/innen des Ratsvorsitzenden abstimmen.

**Beschluss:**

Es werden zwei Stellvertreter/innen der/des Ratsvorsitzenden entsprechend den Regelungen (des Entwurfes) der Geschäftsordnung und gemäß § 67 NKomVG gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Anschließend bittet Herr Timmermann um Vorschläge für die Vertretung des Ratsvorsitzenden in dieser Wahlperiode.

Herr Riepshoff schlägt Frau Weippert als 1. stellvertretende Ratsvorsitzende vor.

Herr Timmermann lässt über die Wahl der 1. stellv. Ratsvorsitzende, Frau Weippert, durch Handzeichen abstimmen:

**Wahlergebnis:**

Ja: 31 Nein: 3 Enthaltung: 1

Frau Weippert wird zur 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden bestimmt.

Herr Riepshoff schlägt Herrn Netzel als 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden vor.

Herr Timmermann lässt über die Wahl des 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden, Herrn Netzel, durch Handzeichen abstimmen:

**Wahlergebnis:**

Ja: 32 Nein: 2 Enthaltung: 1

Herr Netzel wird zum 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden bestimmt.

Frau Weippert nimmt die Wahl zur 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden an und bedankt sich für das Vertrauen.

Herr Netzel nimmt die Wahl zum 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden an und bedankt sich für das Vertrauen.

**9. Beschluss über die Geschäftsordnung  
Vorlage: 10.18/003**

Herr Dr. Dörsam schlägt vor, für Änderungen die Geschäftsordnung auf die Tagesordnung des nächsten Samtgemeindeausschusses zu setzen und den heutigen Entwurf so abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Tostedt gibt sich den anliegenden Entwurf der Geschäftsordnung als Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Tostedt in der Wahlperiode

2021 – 2026. Des Weiteren wird die Geschäftsordnung für weitere Änderungen auf die nächste Tagesordnung des Samtgemeindeausschusses im Dezember 2021 gesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **10. Einwohnerfragestunde**

Herr Jäger bedankt sich für die Aufstellung der Schilder mit den Bezeichnungen der Flüsse.

## **11. Bildung des Samtgemeindeausschusses (§ 74, 75 NKomVG)**

**Unterpunkte a.) bis f.) siehe Sachverhalt  
Vorlage: 10.18/004**

### **Zu a.):**

Die Bildung folgender Fraktionen und Gruppen wird bekanntgegeben:

Die aufgrund der Wahlvorschläge der CDU gewählten Ratsmitglieder des Samtgemeinderates bilden die **CDU-Fraktion** (10 Mitglieder):

Vorsitzender: Rolf Aldag  
stv. Vorsitzende: Anette Randt

Die aufgrund der Wahlvorschläge der SPD gewählten Ratsmitglieder des Samtgemeinderates bilden die **SPD-Fraktion** (5 Mitglieder):

Vorsitzender: Klaus-Dieter Feindt  
stv. Vorsitzende: Anne Renken

Die aufgrund der Wahlvorschläge der Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewählten Ratsmitglieder des Samtgemeinderates bilden die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** (7 Mitglieder):

Vorsitzender: Reinhard Riepshoff  
stv. Vorsitzende: Dr. Bettina Wagner und Nadja Weippert

Die aufgrund der Wahlvorschläge der FDP gewählten Ratsmitglieder des Samtgemeinderates bilden die **Fraktion FDP** (2 Mitglieder):

Vorsitzende: Charlotte Michel  
stv. Vorsitzender: Dr. Harry Kalinowsky

Die aufgrund der Wahlvorschläge der Wählergruppe ZUSAMMEN gewählten Ratsmitglieder des Samtgemeinderates bilden die **Fraktion Zusammen** (4 Mitglieder):

Vorsitzender: Jan Hinnerk Zirkel  
stv. Vorsitzende: Maximiliane Hemens

Die CDU-Fraktion bildet mit der Wählergemeinschaft Wistedt (WGW), die **Gruppe CDU/WGW** (11 Mitglieder):

Gruppensprecher: Rolf Aldag  
stv. Gruppensprecherin: Anette Randt

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bilden mit DIE LINKE und der SPD die **Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE / SPD** (13 Mitglieder):

Gruppensprecher: Reinhard Riepshoff  
stv. Gruppensprecher: Klaus-Dieter Feindt

Die Fraktion FDP bildet mit den fraktionslosen Ratsmitgliedern Thilo Ramms (WiT) und Hagen Frick (WG Tostedt) die **Gruppe Unabhängige Demokraten** (4 Mitglieder):

Gruppensprecher: Dr. Harry Kalinowsky  
Stellv. Gruppensprecher: Thilo Ramms

Herr Timmermann stellt die Bekanntgabe so fest.

**Zu b.):**

Herr Timmermann beantragt, die Zahl der Beigeordneten auf **8** zu erhöhen.

**Zu c.):**

Herr Dr. Dörsam gibt die sich nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren ergebene Sitzverteilung bekannt. Des Weiteren teilt er mit, dass es aufgrund der Fraktionslosigkeit der Ratsmitglieder Herrn Richter und Herrn Dr. Schröder keine Grundmandate im Samtgemeindeausschuss gibt.

**Zu d. und e.):**

Herr Riepshoff benennt für die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE / SPD folgende Beigeordnete und deren Vertreter für den Samtgemeindeausschuss:

Sonja Kröger	Vertreter: Klaus-Dieter Feindt
Nadja Weippert	Vertreter: Stephan Ebel
Gerhard Netzel	Vertreter: Reinhard Riepshoff

Herr Aldag benennt für die Gruppe CDU/WGW folgende Beigeordnete und deren Vertreter für den Samtgemeindeausschuss:

Rolf Aldag	Vertreter: Sven Bauer
Karl-Siegfried Jobmann	Vertreterin: Birgit Horstmann
Alfred Timmermann	Vertreterin: Annette Randt

Herr Dr. Kalinowsky benennt für die Gruppe Unabhängige Demokraten folgende Beigeordnete und deren Vertreter für den Samtgemeindeausschuss:

Charlotte Michel	Vertreter: Thilo Ramms und Dr. Harry Kalinowsky
------------------	---



Herr Zirkel benennt für die Fraktion Zusammen folgende Beigeordnete und deren Vertreter für den Samtgemeindeausschuss:

Jan Hinnerk Zirkel                      Vertreter/in: Hendrik Weiß und Annabelle Weiß-Indorf

**Beschluss:**

**zu b.):**

Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 des NKomVG wird die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um zwei auf **8** erhöht.

**zu c.):**

Die folgende sich nach den §§ 75 Absatz 1 und 71 Absätze 2 bis 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung wird festgestellt:

Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. / SPD:	3 Sitze	
CDU/WGW-Gruppe	3 Sitze	
Gruppe Unabhängige Demokraten Samtgemeinde Tostedt		1 Sitz
Fraktion Zusammen	1 Sitz	

**zu f.):**

Die folgende Besetzung des Samtgemeindeausschusses wird nach §§ 75 Absatz 1 i.V.m. 71 Absatz 5 NKomVG festgestellt:

Dr. Peter Dörsam	(Samtgemeindebürgermeister)
Sonja Kröger	Vertreter: Klaus-Dieter Feindt
Nadja Weippert	Vertreter: Stephan Ebel
Gerhard Netzel	Vertreter: Reinhard Riepshoff
Rolf Aldag	Vertreter: Sven Bauer
Karl-Siegfried Jobmann	Vertreterin: Birgit Horstmann
Alfred Timmermann	Vertreterin: Annette Randt
Charlotte Michel	Vertreter: Thilo Ramms und Dr. Harry Kalinowsky
Jan Hinnerk Zirkel	Vertreter/in: Hendrik Weiß und Annabelle Weiß-Indorf

Mitglied mit beratender Stimme gem. § 5 der Hauptsatzung:  
Stefan Walsch                      (Erster Samtgemeinderat)

Gemäß § 75 Absatz 1 Satz 4 NKomVG vertreten sich die Vertreter/innen, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt wurden, untereinander.

**Abstimmungsergebnis:**

**zu b.):**            Ja:    34        Nein:            Enthaltung:    1

**zu c.):**            einstimmig

**zu f.):**            einstimmig

**12. Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Samtgemeindebürgermeisters**

- a.) Beschluss über die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen  
b.) Bestimmung über eine Reihenfolge der Vertretung  
c.) Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen aus den Beigeordneten

**Vorlage: 10.18/005****Zu a.):**

Herr Riepshoff beantragt, die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters auf **3** festzusetzen.

**Zu b.):**

Herr Riepshoff schlägt vor, dass eine Reihenfolge in der Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters bestehen soll.

**Zu c.):**

Frau Randt schlägt für das Amt des 1. stellv. Samtgemeindebürgermeisters Rolf Aldag vor.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand diesem widerspricht, wird durch Handzeichen gewählt.

**Wahlergebnis:**

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 1

Herr Timmermann stellt fest, dass Herr Aldag als 1. stellv. Samtgemeindebürgermeister durch Handzeichen gewählt wurde. Auf Nachfrage erklärt Herr Aldag, dass er die Wahl annimmt.

Herr Riepshoff schlägt für das Amt des 2. stellv. Samtgemeindebürgermeisters Gerhard Netzel vor.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand diesem widerspricht, wird durch Handzeichen gewählt.

**Wahlergebnis:**

Ja: 32 Nein: 2 Enthaltung: 1

Herr Timmermann stellt fest, dass Herr Netzel als 2. stellv. Samtgemeindebürgermeister durch Handzeichen gewählt wurde. Auf Nachfrage erklärt Herr Netzel, dass er die Wahl annimmt.

Herr Dr. Kalinowsky schlägt für das Amt des 3. stellv. Samtgemeindebürgermeisters Charlotte Michel vor.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand diesem widerspricht, wird durch Handzeichen gewählt.

**Wahlergebnis:**

Ja: 33 Nein: 1 Enthaltung: 1

Herr Timmermann stellt fest, dass Frau Michel als 3. stellv. Samtgemeindebürgermeisterin durch Handzeichen gewählt wurde. Auf Nachfrage erklärt Frau Michel, dass sie die Wahl annimmt.

**Beschluss:****zu a.):**

Aufgrund des § 81 Absatz 2 NKomVG werden **3** ehrenamtliche Vertreter/innen des Samtgemeindebürgermeisters aus den Beigeordneten gewählt.

**zu b.):**

Aufgrund des § 81 Absatz 2 NKomVG wird bestimmt, dass eine Reihenfolge in der Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters bestehen soll.

**zu c.):**

Es wird kein Beschluss gefasst, sondern es finden **Wahlen** nach § 67 NKomVG statt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zu a.):** einstimmig

**Zu b.):** Ja: 34 Nein: Enthaltung: 1

**13. Bildung von freien beratenden Ausschüssen des Rates  
(§ 71 NKomVG)**

**Unterpunkte a.) bis f.) siehe Sachverhalt  
Vorlage: 10.18/006**

**Zu a.):**

Herr Timmermann beantragt, folgende freie beratende Ausschüsse zu bilden:

Feuerschutzausschuss  
Finanzausschuss  
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss

**Zu b.):**

Herr Timmermann beantragt, die Mitgliederzahl in den freien beratenden Ausschüssen auf **9** festzusetzen.

Herr Dr. Dörsam teilt mit, dass der Gemeindebrandmeister kein beratendes Mitglied sein kann, da er selbst Ratsmitglied ist und schlägt vor im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss ein Mitglied des Arbeitskreises Naturschutz als sonstiges Mitglied zu benennen.

**Zu c.):**

Herr Dr. Dörsam gibt die sich nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren ergebenden Sitzverteilung bekannt.

Herr Richter und Herr Dr. Schröder teilen mit, dass sie ihr Grundmandat im Finanzausschuss wahrnehmen.

**Zu d.):**

Die Mitglieder der einzelnen Fachausschüsse werden von den Fraktionen/Gruppen wie folgt benannt:

Herr Riepshoff benennt für die **Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. / SPD** folgende Mitglieder:

**Feuerschutzausschuss:**

Dr. Bettina Wagner  
Klaus-Dieter Feindt  
Tobias Baier  
Gerd Schröder

**Finanzausschuss:**

Sonja Kröger  
Till von Rennenkampff  
Klaus Dieter Feindt  
Heike Harnack

**Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss:**

Reinhard Riepshoff  
Tobias Baier  
Gerhard Netzel  
Anne Renken

Herr Aldag benennt für die **Gruppe CDU/WGW** folgende Mitglieder:

**Feuerschutzausschuss:**

Heiko Knüppel  
Rolf Aldag  
Birgit Horstmann

**Finanzausschuss:**

Heiko Knüppel  
Gerhard Brenning  
Andreas Dyck

**Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss:**

Alfred Timmermann  
Sven Bauer  
Oliver Wolkenhauer

Herr Dr. Kalinowsky benennt für die **Gruppe Unabhängige Demokraten Samtgemeinde Tostedt** folgende Mitglieder:

**Feuerschutzausschuss:**

Hagen Frick

**Finanzausschuss:**

Thilo Ramms

**Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss:**

Dr. Harry Kalinowsky

Herr Zirkel benennt für die **Fraktion Zusammen** folgende Mitglieder:

**Feuerschutzausschuss:**

Jan Hinnerk Zirkel

**Finanzausschuss:**

Annabelle Weiß-Indorf

**Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss:**

Maximiliane Hemens

Herr Timmermann hält fest, dass Herr Richter und Herr Dr. Schröder ihre Grundmandate im Finanzausschuss wahrnehmen.

*Der Rat ist sich einig, dass in den Fachausschüssen die benannten Ausschussmitglieder von allen Ratsmitgliedern aus der eigenen Fraktion bzw. Gruppe vertreten werden können.*

**Beschluss:**

**zu a.):**

Es werden folgende **3** freie beratende Ausschüsse des Rates mit folgender Bezeichnung gebildet:

Feuerschutzausschuss  
Finanzausschuss  
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss

**zu b.):**

Folgende Anzahl der Ausschussmitglieder aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren und folgende Anzahl sonstiger beratender Mitglieder nach § 71 Absatz 2, 3 und 7 NKomVG wird je beratenden Ausschuss festgelegt:

Feuerschutzausschuss	9 Mitglieder
Finanzausschuss	9 Mitglieder
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	9 und 1 sonstiges beratendes Mitglied

**zu c.):**

Die folgende sich nach den § 71 Absatz 2 bis 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung wird festgestellt:

Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. / SPD:	4 Sitze
CDU/WGW-Gruppe	3 Sitze
Gruppe Unabhängige Demokraten Samtgemeinde Tostedt	1 Sitz
Fraktion Zusammen	1 Sitz

Grundmandate für Herrn Dr. Schröder und Herrn Richter im Finanzausschuss.

**zu e.):**

Folgende sonstige beratende Mitglieder nach § 71 Absatz 7 NKomVG werden in folgende beratende Ausschüsse berufen:

Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss mit einem Vertreter vom Arbeitskreises Naturschutz

Die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG der sonstigen beratenden Mitglieder erfolgt durch den Samtgemeindebürgermeister zum späteren Zeitpunkt.

**zu f.):**

Die folgende Besetzung der freien beratenden Ausschüsse wird nach § 71 Absatz 5 NKomVG festgestellt:

**Feuerschutzausschuss:**

Dr. Bettina Wagner  
Klaus-Dieter Feindt  
Tobias Baier  
Gerd Schröder  
Heiko Knüppel  
Rolf Aldag  
Birgit Horstmann  
Alfred Timmermann  
Sven Bauer  
Oliver Wolkenhauer  
Jan Hinnerk Zirkel

**Finanzausschuss:**

Sonja Kröger  
Till von Rennenkampff  
Klaus Dieter Feindt  
Heike Harnack  
Heiko Knüppel  
Gerhard Brenning  
Andreas Dyck  
Thilo Ramms  
Annabelle Weiß-Indorf

Grundmandate:

Heinrich Richter  
Dr. Hans-Christian Schröder

**Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss:**

Reinhard Riepshoff  
Tobias Baier  
Gerhard Netzel  
Anne Renken  
Alfred Timmermann  
Sven Bauer  
Oliver Wolkenhauer  
Dr. Harry Kalinowsky  
Maximiliane Hemens

**Abstimmungsergebnis:**

**Zu a.):** einstimmig  
**Zu b.):** einstimmig  
**Zu c.):** Ja: 34      Nein:              Enthaltung: 1  
**Zu e.):** einstimmig  
**Zu f.):** einstimmig

**14. Bildung des Schulausschusses  
(Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG)**

**Unterpunkte a.) bis f.) siehe Sachverhalt  
Vorlage: 10.18/007**

**Zu c.):**

Herr Dr. Dörsam gibt die Sitzverteilung bekannt.

**Zu d.):**

Die Mitglieder des Schulausschusses werden von den Fraktionen und Gruppen wie folgt benannt:

Herr Aldag benennt für die **Gruppe CDU/WGW** folgende Mitglieder:

Gerhard Brenning  
Andreas Dyck  
Karin Plate

Herr Riepshoff benennt für die **Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE / SPD** folgende Mitglieder:

Dr. Bettina Wagner  
Till von Rennenkampff  
Gerd Schröder  
Heike Harnack

Herr Dr. Kalinowsky benennt für die **Gruppe Unabhängige Demokraten Samtgemeinde Tostedt** folgende Mitglieder:

Thilo Ramms

Herr Zirkel benennt für die **Fraktion Zusammen** folgende Mitglieder:

Annabellen Weiß-Indorf

**Beschluss:**

**zu a.):**

Es wird ein Schulausschuss gebildet, der auch diese Bezeichnung führt.

**zu b.):**

Folgende Anzahl der Ausschussmitglieder aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren und folgende Anzahl von Vertreter/innen der Lehrkräfte und der Eltern im Schulausschuss wird gemäß § 110 NSchG festgelegt:

9 Mitglieder aus der Mitte des Ratsfrauen und Ratsherren  
2 Lehrervertreter

2 Elternvertreter

**zu c.):**

Die folgende sich nach den §§ 73 i.V.m. 71 Absatz 2 bis 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung wird festgestellt:

Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE. / SPD	4 Sitze
CDU/WGW-Gruppe	3 Sitze
Gruppe Unabhängige Demokraten Samtgemeinde Tostedt	1 Sitz
Fraktion Zusammen	1 Sitz

**zu e.):**

Folgende Vertreter/innen der Lehrkräfte und der Eltern werden gemäß § 110 Absatz 4 NSchG in den Schulausschuss berufen:

Elternvertreter/innen: *werden noch benannt*

Lehrervertreter/innen: *werden noch benannt*

Die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG der Vertreter/innen der Lehrkräfte und der Eltern erfolgt durch den Samtgemeindebürgermeister zu einem späteren Zeitpunkt.

**zu f.):**

Die folgende Besetzung des Schulausschusses wird nach §§ 73 i.V.m. 71 Absatz 5 NKomVG festgestellt:

Gerhard Brenning  
 Andreas Dyck  
 Karin Plate  
 Dr. Bettina Wagner  
 Till von Rennenkampff  
 Gerd Schröder  
 Heike Harnack  
 Thilo Ramms  
 Annabelle Weiß-Indorf

**Abstimmungsergebnis:**

**Zu a.):** einstimmig  
**Zu b.):** einstimmig  
**Zu c.):** einstimmig  
**Zu e.):** *entfällt*  
**Zu f.):** einstimmig

**15. Bildung des Jugendausschusses  
 (Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG)**

**Unterpunkte a.) bis f.) siehe Sachverhalt  
 Vorlage: 10.18/008**

**zu a.):**

Herr Riepshoff schlägt vor den Jugendausschusses in den „Ausschuss für Jugend und Soziale Infrastruktur“ zu benennen.



Herr Aldag spricht sich für die alte Bezeichnung „Jugend-, Senioren-, Sozial-, und Sportausschuss“ aus.

Herr Dr. Kalinowsky schlägt vor den Jugendausschusses in den „Jugend- und Sozialausschuss“ zu benennen.

Herr Netzel teilt mit, dass in der letzten Wahlperiode extra die Senioren in die Bezeichnung mitaufgenommen worden sind. Des Weiteren teilt er mit, dass die Samtgemeinde nicht für die Sportförderung zuständig ist.

Herr Riepshoff teilt mit, dass die Samtgemeinde aber für den Sporthallenbau zuständig ist.

Frau Plate spricht sich für die alte Bezeichnung aus

Herr Timmermann lässt über den Vorschlag von Herrn Riepshoff abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17    Nein: 17    Enthaltung: 1

Herr Timmermann lässt den Vorschlag von Herrn Aldag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 22

Damit ist der Vorschlag von Herrn Aldag angenommen.

Herr Timmermann lässt über den Beschluss zu **a.)** abstimmen.

**Zu b.):**

Herr Dr. Dörsam schlägt vor **9** Mitglieder aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren und **2** sonstige beratende Mitglieder festzulegen. In der alten Wahlperiode waren 3 sonstige beratende Mitglieder festgelegt, aber der Jugendring war nie anwesend.

Auf Nachfrage von Frau Randt teilt Herr Dr. Dörsam mit, dass aus dem Jugendzentrum kein Vertreter benannt werden kann, da die Resofabrik von der Samtgemeinde für die Jugendarbeit beauftragt worden ist. Ein Vertreter des Jugendzentrums wird aber verwaltungsseitig zu den Sitzungen hinzugezogen.

**Zu c.):**

Herr Dr. Dörsam gibt die Sitzverteilung bekannt.

**Zu d.):**

Die Mitglieder des Jugend-, Senioren-, Sozial-, und Sportausschuss werden von den Fraktionen und Gruppen wie folgt benannt:

Herr Riepshoff benennt für die **Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE / SPD** folgende Mitglieder:

Rocio Santacruz Gonzalón-Picard  
Nadja Weippert  
Gerhard Netzel  
Stephan Ebel

Herr Aldag benennt für die **Gruppe CDU/WGW** folgende Mitglieder:

Anette Randt  
Karin Plate  
Karl-Siegfried Jobmann

Herr Dr. Kalinowsky benennt für die **Gruppe Unabhängige Demokraten Samtgemeinde Tostedt** folgende Mitglieder:

Charlotte Michel

Herr Zirkel benennt für die **Fraktion Zusammen** folgende Mitglieder:

Hendrik Weiß

### **Beschluss:**

#### **zu a.):**

Es wird ein Jugendausschuss gebildet, der folgende Bezeichnung führt und dementsprechend zuständig ist:

Jugend-, Senioren-, Sozial-, und Sportausschuss

#### **zu b.):**

Folgende Anzahl der Ausschussmitglieder aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren und folgende Anzahl von Vertreter/innen der Träger der freien Jugendhilfe im „Jugendausschuss“ wird gemäß § 13 Absatz 2 Nds. AG KJHG festgelegt:

9 Mitglieder aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren  
2 sonstige beratende Mitglieder aus den Bereichen KiTa-Eltern und Senioren/Diakonie

#### **zu c.):**

Die folgende sich nach den §§ 73 i.V.m. 71 Absatz 2 bis 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung wird festgestellt:

Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. / SPD	4 Sitze
CDU/WGW-Gruppe	3 Sitze
Gruppe Unabhängige Demokraten Samtgemeinde Tostedt	1 Sitz
Fraktion Zusammen	1 Sitz

#### **zu e.):**

Folgende von den Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen Vertreter/innen werden gemäß § 13 Absatz 2 AG KJHG in den „Jugendausschuss“ berufen:

Kita-Elternvertreter/innen: *werden noch benannt*

Seniorenvertreter/innen: *werden noch benannt*

Die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG der Vertreter/innen der Träger der freien Jugendhilfe erfolgt durch den Samtgemeindebürgermeister zu einem späteren Zeitpunkt.

#### **zu f.):**

Die folgende Besetzung des Jugendausschusses wird nach §§ 73 i.V.m. 71 Absatz 5 NKomVG festgestellt:

Rocio Santacruz Gonzalón-Picard  
 Nadja Weippert  
 Gerhard Netzel  
 Stephan Ebel  
 Anette Randt  
 Karin Plate  
 Karl-Siegfried Jobmann  
 Charlotte Michel  
 Hendrik Weiß

#### Abstimmungsergebnis:

**Zu a.):** Ja: 30 Nein: Enthaltung: 5  
**Zu b.):** Ja: 34 Nein: 1 Enthaltung:  
**Zu c.):** einstimmig  
**Zu e.):** entfällt  
**Zu f.):** einstimmig

**16. Zuteilung der Ausschussvorsitze**  
**a.) Beschluss über die Feststellung der sich nach dem Höchstzahlverfahren "d'Hondt" und ggf. nach dem Los ergebenden Reihenfolge der Zuteilung der Ausschussvorsitze**  
**b.) Benennung der Ausschüsse, deren Vorsitz beansprucht wird, in der Reihenfolge der Höchstzahlen durch die Frkt./Grp.**  
**c.) Bestimmung der Vorsitzenden und jeweils einer Vertreterin / eines Vertreters aus der Mitte der den Ausschüssen jeweils angehörenden Ratsmitglieder durch die Frkt./Grp.**  
**Vorlage: 10.18/009**

#### Zu a.):

Herr Dr. Dörsam gibt die Reihenfolge der Zuteilung der Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren „d´Hondt“ bekannt.

#### Zu b.) und c.):

Die Fraktionen und Gruppen greifen in der zu a.) genannten Reihenfolge auf die Ausschussvorsitze zu und bestimmen anschließend die Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter/innen wie folgt:

CDU/WGW-Gruppe:

#### **Feuerschutzausschuss**

Vorsitz: Heiko Knüppel  
 stv. Vorsitzender: Rolf Aldag

Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. / SPD:

#### **Finanzausschuss**

Vorsitz : Klaus Dieter Feindt  
 stv. Vorsitzende: Sonja Kröger

CDU/WGW-Gruppe:

#### **Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss**

Vorsitz: Alfred Timmermann  
 stv. Vorsitzender: Sven Bauer

Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. / SPD:

**Schulausschuss**

Vorsitz : Gerd Schröder

stv. Vorsitzende: Dr. Bettina Wagner

Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. / SPD:

**Jugend-, Senioren-, Sozial- und Sportausschuss**

Vorsitz: Nadja Weippert

stv. Vorsitzender: Stephan Ebel

**Beschluss:**

**zu a.):**

Die folgende sich nach den § 71 Absatz 8 NKomVG ergebende Reihenfolge der Zuteilung der Ausschussvorsitze wird festgestellt:

1. Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE / SPD
2. Gruppe CDU/WGW
3. Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE / SPD
4. Gruppe CDU/WGW
5. Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE / SPD

**Abstimmungsergebnis:**

**Zu a.):** einstimmig

**17. Bestimmung einer Vertreterin/eines Vertreters, die/der neben dem Samtgemeindebürgermeister zu der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes entsandt wird und Bestimmung der Stimmführerin/des Stimmführers**  
**Vorlage: 10.18/010**

Herr Dr. Dörsam erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Riepshoff schlägt neben dem Samtgemeindebürgermeister Herrn Feindt vor.

**Beschluss:**

Neben dem Samtgemeindebürgermeister wird als Vertreter/in der Samtgemeinde Tostedt zu der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes folgendes Ratsmitglied benannt:

Klaus-Dieter Feindt

Als Stimmführer wird der Samtgemeindebürgermeister bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**18. Bestimmung von bis zu zwei Vertreterinnen / Vertretern, die/der neben dem Samtgemeindebürgermeister zu Tagungen des Kreis- und Bezirksverbandes des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes entsandt wird und Bestimmung der Stimmführerin/des Stimmführers**  
**Vorlage: 10.18/011**

Herr Aldag benennt Frau Plate als 1. Vertreterin auf Tagungen des Kreis- und Bezirksverbandes des Niedersächsischen Städte und Gemeindebundes.

Herr Dr. Kalinowsky benennt Herrn Ramms als 2. Vertreter.

**Beschluss:**

Neben dem Samtgemeindebürgermeister werden als Vertreter/in der Samtgemeinde Tostedt für Tagungen des Kreis- und Bezirksverbandes des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes folgende Ratsmitglieder benannt:

1. Frau Karin Plate
2. Herr Thilo Ramms

Als Stimmführer wird der Samtgemeindebürgermeister bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 33    Nein:            Enthaltung: 2

**19. Bestimmung der Vertreterin / des Vertreters der Samtgemeinde für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Harburg sowie einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters**  
**Vorlage: 10.18/012**

Herr Riepshoff benennt Frau Dr. Wagner als Stellvertreterin für den Samtgemeindebürgermeister für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes.

**Beschluss:**

Als Vertreter der Samtgemeinde Tostedt für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Harburg wird der Samtgemeindebürgermeister benannt.

Als Stellvertreter wird folgendes Ratsmitglied benannt:

Dr. Bettina Wagner

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**20. Bestimmung der Vertreterin / des Vertreters der Samtgemeinde, die / der dem Wasserbeschaffungsverband Harburg für die Wahl des neuen Vorstandes zum 01.04.2022 vorgeschlagen wird**  
**Vorlage: 10.18/013**

Herr Riepshoff benennt Frau Kröger für die Wahl des neuen Vorstandes des Wasserbeschaffungsverbandes Harburg.

Herr Aldag benennt Herrn Knüppel für die Wahl des neuen Vorstandes des Wasserbeschaffungsverbandes Harburg

Herr Dr. Kalinowsky bittet um kurze Vorstellung der vorgeschlagenen Ratsmitglieder.

Frau Sonja Kröger und Herr Heiko Knüppel stellen sich nacheinander vor.

Herr Riepshoff beantragt die geheime Abstimmung.

Herr Timmermann bestimmt Frau Randt und Frau Weippert als Stimmzählerin.

Nach Beendigung der geheimen Abstimmung und Auszählung der Stimmen gibt Herr Timmermann folgendes Abstimmungsergebnis bekannt:

**Abstimmungsergebnis:**

Abgegebene Stimmen: 35

Gültige Stimmen: 35

Ungültige Stimmen: 0

Auf Frau Kröger entfielen **22 Stimmen** und auf Herrn Knüppel **13 Stimmen**.

Herr Timmermann stellt fest, dass damit Frau Kröger als Vertreterin für den neuen Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes bestimmt worden ist.

**Beschluss:**

Dem Wasserbeschaffungsverbandes Harburg wird für die Wahl des neuen Vorstandes zum 01.04.2022 folgende Person vorgeschlagen.

Sonja Kröger

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**21. Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Frau Randt regt an, einen Termin für die Ehrung und Verabschiedung der Ratsmitglieder kurzfristig anzuberaumen.

Herr Dr. Dörsam bittet um ein Gruppenfoto und stellt die anwesenden Mitarbeiter aus dem Rathaus vor.

Herr Timmermann weist auf den § 16 der Geschäftsordnung hin, dass Anfragen schriftlich spätestens eine Woche vor der Ratssitzung bei der Verwaltung eingereicht werden müssen.

**22. Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage von Frau Iris Gronert erklärt Herr Dr. Dörsam, dass das Thema zur Bildung eines Samtgemeindegemeinderates als Anlage an das Protokoll beigefügt wird.

**23. Schließung der Sitzung**

Herr Timmermann schließt die Sitzung um 21.27 Uhr.

Ratsvorsitz

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführung

Samtgemeinde Tostedt  
 FD 12 Öffentl., Schule, Jugend, Kultur, Sport  
 Frau Carstens

17.11.2021

## **Bildung eines Samtgemeindeschülerrates**

### **1.) Vermerk**

Nach § 82 Abs.1 NSchG wird in Gemeinden und Samtgemeinden, die Träger von mehr als zwei Schulen sind, ein Gemeindeschülerrat und in Landkreisen ein Kreisschülerrat gebildet.

Der NSchG-Kommentar Brockmann/Littmann/Schippmann führt in den Erläuterungen zu § 82 NSchG aus, dass die Bildung eines Gemeindeschülerrates voraussetzt, dass die Gemeinde Schulträger von mindestens drei Schulen in den Sekundarbereichen I und II (ohne Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung) ist, da nur für diese Bereiche Schülerräte gebildet werden müssen.

Aufgrund der vorliegenden Gesetzesgrundlage und der Kommentierung hat die Samtgemeinde Tostedt keinen Samtgemeindeschülerrat gebildet.

Anlässlich der Nachfrage von Frau Gronert in der Sitzung des Schulausschusses am 03.06.2021 und in der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Tostedt am 04.11.2021 hat die Unterzeichnerin bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg angefragt, ob die Samtgemeinde Tostedt einen Samtgemeindeschülerrat bilden muss.

Frau Horst vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg erläuterte, dass es noch einen weiteren Kommentar zum NSchG von Galas/Bräth gibt. Darin heißt es: „Nach dem Inkrafttreten des ÄndG 93 muss es sich nicht mehr um Schulen des Sekundarbereichs I oder II handeln, weil nunmehr auch den Schulen des Primärbereichs und an den Schulen für geistig Behinderte Schülerräte gebildet werden können.“

Aufgrund der widersprüchlichen Kommentierung wurde diese Fragestellung im Sommer mit dem Kultusministerium abgestimmt. Folgende Antwort wurde kommuniziert:

„§ 73 Satz 2 NSchG sieht vor, dass auch im Primärbereich und in Schulen für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen Schülerräte gewählt werden können, sodass eine Ausgrenzung dieser Schulen aus § 82 Abs. 1 Satz 1 NSchG nicht vertretbar ist, zumal der Wortlaut des § 82 Abs. 1 Satz 1 NSchG eine solche Differenzierung in keiner Weise hergibt. Hierbei ist es auch unerheblich, ob in den Schulen des Primärbereichs oder in den FöS (GE) vor Ort tatsächlich Schülerräte gebildet worden sind oder nicht.“

Folglich muss die Samtgemeinde Tostedt einen Samtgemeindeschülerrat bilden.

Nach § 82 Abs. 2 NSchG wird der Gemeindeschülerrat von den Schülerräten der im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft, an denen die Schulpflicht erfüllt werden kann, gewählt. Jeder Schülerrat einer Schule wählt aus seiner Mitte ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Gemeindeschülerrates.

Die Mitglieder der Gemeindeschülerräte werden nach § 83 Abs. 1 NSchG für zwei Schuljahre gewählt.

§ 84 NSchG beschreibt die Aufgaben der Gemeinde- und Kreisschülerräte.

Nach § 84 Abs. 1 NSchG können Gemeinde- und Kreisschülerräte über Fragen beraten, die für die Schülerinnen und Schüler der Schulen ihres Gebietes von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus haben Gemeindeschülerräte darauf zu achten, dass die Belange



aller im Gemeindegebiet vorhandenen Schulformen angemessen berücksichtigt werden. Folgende Aufgaben werden im Kommentar beispielsweise genannt:

- Schülerbeförderung,
- Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Zusammenlegung und Aufhebung von Schulen,
- Errichtung, Erweiterung, Einschränkung und Schließung von Außenstellen von Schulen
- Festlegung, Änderung oder Aufhebung von Schulbezirken,
- Festlegung oder Änderung von Zügigkeit von Schulen,
- Schulbaumaßnahmen,
- Einführung neuer Schulformen,
- Unterrichtsversorgung,
- Ausstattung der Schulen,
- Ausländische Schülerinnen und Schüler,
- Gewalt in Schulen,
- Drogenmissbrauch.

Schulträger und Schulbehörde sind nach § 84 Abs. 1 Satz 2 NSchG verpflichtet, die örtlichen Schülervertretungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Kräften zu unterstützen. Schulträger müssen von sich aus die Vertretungen über künftige Entwicklungen und geplante Maßnahmen unterrichten, soweit diese für die Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind. Die Stellungnahmen und Vorschläge sind vom Schulträger in ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Ein Recht auf Mitbestimmung steht den Gemeindeschülerräten nicht zu.

Nach § 3 der Verordnung über die Wahl der Schülervertretungen in Schulen, Gemeinden und Landkreisen sowie über die Wahl des Landesschülerrates (Schülerwahlordnung) lädt die Gemeinde die gewählten Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl der Sprecherinnen und Sprecher ein.

Nach § 110 Abs. 2 NSchG müssen mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler dem Schulausschuss angehören.

Die Schülervertreter/innen im Schulausschuss werden nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über das Berufsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom Gemeindeschülerrat vorgeschlagen. Nach Abs. 3 können aber nur solche Schüler/innen vorgeschlagen werden, die eine Schule des Schulträgers besuchen.

Nach § 110 Abs. 2 S. 5 NSchG müssen die Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler mindestens 14 Jahre alt sein.

Da die Samtgemeinde Tostedt nur Träger von Grundschulen ist, kann der Gemeindeschülerrat dem Samtgemeinderat keine Vorschläge zur Berufung unterbreiten. In diesem Fall gehören dem Ausschuss neben den Ausschussmitgliedern aus der Vertretung lediglich die Vertreter der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten an.

Carstens

**2.) Herrn FDL Gerhardt mit der Bitte zum Kenntnisnahme**

**3.) Herrn FBL Walnsch mit der Bitte um Kenntnisnahme**

**4.) Herrn SGB Dr. Dörsam mit der Bitte um Kenntnisnahme**